



ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUM TAMG: WENIGER BÜROKRATIE GEFORDERT

Zu der von der Bundesregierung geplanten Änderungen des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften ([Gesetzentwurf 20/2712](#)) fand am 17.10.22 eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft statt. **Insbesondere wurde die geplante Übertragung der Meldeverantwortung vom Tierhalter auf den Tierarzt von den tierärztlichen Interessensvertretern scharf kritisiert.**



Stephanie Hofschlaeger_pixelio.de

Für die Tierärzteschaft war Dr. Iris Fuchs als Vizepräsidentin der BTK und Dr. Michael Schmauß vom bpt anwesend. Sie warnten vor zu viel Bürokratie, warben für mehr Pragmatismus und lehnten die Übertragung der Meldeverantwortung vom Tierhalter an den Tierarzt ab. Denn der Verwaltungsaufwand sei zu hoch und die Besitzverhältnisse bezüglich der Tiere würden unklar. Die gemeldeten Mengen entsprächen zum einen aufgrund der verfügbaren Packungsgrößen nicht in jedem Fall den durch Tierhalterinnen und Tierhalter angewendeten Mengen, zum anderen werden auch die während einer Behandlung verstorbenen Tiere nicht erfasst. So werde Deutschland effektiv mit einer höheren als der tatsächlichen Anwendungsmenge an antibiotischen Substanzen im europäischen Vergleich dargestellt werden. Um den enormen bürokratischen Mehraufwand zu reduzieren, forderten beide nachdrücklich, die Meldung für die unter Beobachtung stehenden Nutzungsarten bzw. von Tieren in Kleinstbeständen das von der Europäischen Union geforderte Mindestmaß zu reduzieren. Diese fordert nämlich nur eine einmal jährliche Meldung der Summe der in einem Jahr verwendeten antibiotisch wirksamen Tierarzneimittel je Tierart und nicht jede einzelne Anwendung in Kleinstbeständen.

Der bpt betonte zudem die für den Tierschutz gefährliche Entwicklung des sich flächendeckend verschärfenden Tierärztemangels, besonders in der Nutztierpraxis und im ländlichen Bereich. Wegen des erhöhten Dokumentationsaufwandes sowie der Rechtsunsicherheit für Tierärzte wird die Übertragung der Meldeverantwortung auf die Tierärzte abgelehnt. Aus Sicht des bpt wäre der Tiergesundheit und damit dem Tierschutz mehr gedient, wenn die (immer knapperen) personellen Ressourcen in der Nutztierpraxis für eine Intensivierung der tierärztlichen Bestandsbetreuung verwendet werden könnten (anstatt die praktizierenden Tierärzte/innen mit neuen Meldeverpflichtungen zu drangsalieren). Das hätte nämlich einen viel schnelleren und nachhaltigeren Effekt auf die Gesundheitssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben und würde auch zu einer (zusätzlichen) Reduzierung

des Arzneimitteleinsatzes beitragen. Das seit April 2021 geltende EU-Tiergesundheitsrecht sieht in Artikel 25 sogar ‚verpflichtende tierärztliche Bestandsbesuche‘ vor. Leider sei diese sinnvolle EU-Vorschrift von der Bundesregierung bis heute nicht in nationales Recht überführt worden.

Auch die Vertreterin des Bundesverbandes für Tiergesundheit betonte zudem die durch Kontrollmaßnahmen bereits erzielte signifikante Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs in der Tiermedizin um über 60% seit 2011. Diese Leistung belegt mehr als eindrucksvoll, dass Tierärzten/innen und Tierhalter/innen dem One-Health-Gedanken schon jetzt mit Nachdruck verpflichtet sind. Grundsätzlich unterstützen die tierärztlichen Verbände nachdrücklich die Verringerung des Einsatzes antibiotisch wirksamer Arzneimittel bei Tieren (kurz Antibiotikaminimierungskonzept) um weitere Nutzungsarten, wie beispielsweise Legehennen und Milchrinder, um die Entstehung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen zu bekämpfen.

Der bpt warb dafür, 2023 als „Probelauf“ zu verwenden. Auch der Vertreter des Deutschen Bauernverbandes plädierte für einen Übergang, eine reibungslose Umsetzung der Meldevorschriften zum 01.01.23 sei praktisch nicht möglich.

Professor Mathias Pletz, Direktor des Instituts für Infektionsmedizin und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Jena, begrüßte den vorliegende Gesetzesentwurf, weil er darauf abziele, den massenweisen Einsatz von Fluorochinolonen, Cephalosporinen der dritten und vierten Generation und Colistin im Rahmen einer Metaphylaxe weiter zu reduzieren.

Heidi Kuiper, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Niedersachsen, begrüßte das Gesetz. Vor allem der Wechsel der Pflicht zur Meldung der Antibiotikaaanwendung weg von Haltern hin zu Tierärzten gemäß des aktuellen Tierarzneimittelgesetzes sei sinnvoll. Insbesondere im Hinblick darauf, dass langfristig die Anwendung von Antibiotika nicht nur bei Lebensmittel liefernden Tieren, sondern auch beispielsweise bei Pferd, Hund und Katze zu erfassen sei. Für Tierhalter dieser Tierarten gebe es kein bestehendes System zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes. Tierärzte würden Antibiotika im Rahmen der Verschreibung zur Behandlung von Lebensmittel liefernden Tieren aber auch zur Behandlung von Haustieren wie Hund und Katze abgeben.

Weitergehende Informationen zu den Meinungen der einzelnen Interessensvertreter sowie deren Stellungnahmen zum download finden Sie [hier](#).

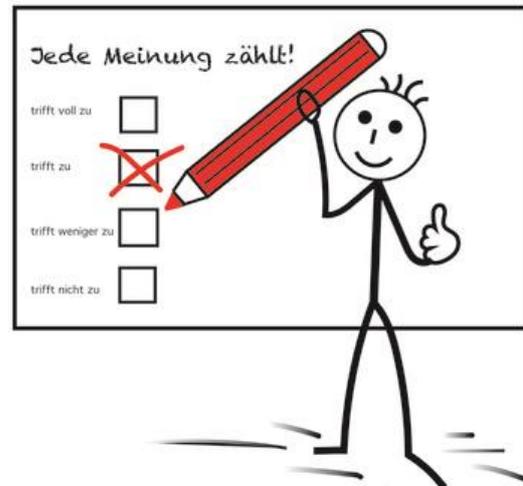


GOT IN DRUCKFORM

Die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist jetzt auch in der bekannten Dechra-Druckversion verfügbar und steht bei der BTK [zum download](#) zur Verfügung.

FVE-UMFRAGE VETSURVEY2022: TIERÄRZTE IN EUROPA

Die FVE startet mit Unterstützung von CM Research die dritte Ausgabe des VetSurvey2022, einer umfassenden Studie über den Beruf des Tierarztes in Europa. Das übergeordnete Ziel ist es, neue Erkenntnisse und Daten zu Demografie, Arbeitsmarkt, Mobilität, Zufriedenheit und wirtschaftlichen Indikatoren in der gesamten europäischen Region zu sammeln, um die die aktuelle Situation des Tierarztberufs zu erfassen, zu aktualisieren und gründlich zu bewerten sowie vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung und Gestaltung der Zukunft des Berufsstands festzulegen. Engagieren Sie sich! Nehmen Sie an der [Umfrage](#) teil!



Grafik: Barbara Nobik, pixelio.de

BfB- KONJUNKTURUMFRAGE

Die Erhebung des Instituts für Freie Berufe Nürnberg zu Geschäftslage und erwarteter Entwicklung bei den Freien Berufen für den Winter 2022 mit einem Sonderteil zu den Auswirkungen der Preissteigerungen im Zuge des Krieges gegen die Ukraine hat gestartet. Von dieser Erhebung werden wertvolle Ergebnisse erwartet. Die anonyme Befragung dauert etwa 10 Minuten und ist bis zum 6.11.22 [hier](#) zugänglich.

SIND SIE MIT DER KOMMUNIKATION MIT IHREM LABOR ZUFRIEDEN?

Das Netzwerk Junge Infektionsmedizin jUNITE bittet Sie um die Teilnahme an Ihrer [Umfrage zur Labordiagnostik](#) von Erregern mit dem Ziel, die Erregerdiagnostik in der Anforderung und Bearbeitung zu verbessern. Die fünfminütige anonyme Umfrage stellt Fragen zur mikrobiologischen und virologischen Diagnostik in Tierarztpraxen.

WAHL ZUR VERTRETERVERSAMMLUNG DER BEZIRKSTIERÄRZTEKAMMER PFALZ

Die Vertreterversammlung der Bezirkstierärztekammer Pfalz wird am 14.12.22 neu gewählt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt, d.h. bis zum 14.12.2022, 24:00 Uhr müssen die Wahlbriefe bei der Wahlleiterin eingegangen sein. Die Briefwahlunterlagen werden am 01.12.2022 an alle Wahlberechtigten versandt. Wahlbezirke sind die kreisfreien Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen, Neustadt, Pirmasens, Speyer, Zweibrücken sowie LK Bad Dürkheim, LK Donnersbergkreis, LK Germersheim, LK Kaiserslautern, LK Kusel, LK SÜW, Rhein-Pfalz-Kreis und Südwestpfalz. Die Wahlleiterin Dr. Petra Ritter bittet alle Kolleginnen und Kollegen in der Bezirkstierärztekammer Pfalz, für die Vertreterversammlung zu kandidieren. Die Erklärung, ob Sie als Bewerberin/Bewerber in den Wahlvorschlag aufgenommen werden wollen, bedarf der Schriftform. Ihre Bereitschaftserklärung muss bis spätestens 31. Oktober 2022 bei der Wahlleiterin vorliegen. Weitere Infos [hier](#).

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ **09.11.2022** in TAP Gilles, Burgbrohl: **Burgbrohler Praxisseminar zu Hypercortisolismus sowie Hypoadrenokortizismus**
- ❖ **23.11.2022** in Fließem: **RUW- Fruchtbarkeitsfortbildung**
- ❖ **Praktische Teletiermedizin: 5-teilige Webinarreihe zur Teletiermedizin:**
<http://www.foerde-fortbildungen.de/>

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de